

Richtlinie der Stadt Offenbach am Main für die Finanzierung von Projekten im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten

Wenn Sie ein Projekt planen, können Sie finanzielle Unterstützung von der Stadt Offenbach bekommen. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen. Dieser Text erklärt alle Informationen und Regeln zu dem Antrag in einfacher Sprache. Dieser Text ist für Ihre Information verfasst. Rechtlich gültig ist aber nur der Originaltext der Richtlinie.

Inhalt

- 1. Um was geht es?**
- 2. Welche Projekte können beantragt werden?**
- 3. Allgemeine Regeln**
- 4. Welche Bedingungen müssen beachtet werden?**
- 5. Wie wird über die Anträge entschieden?**
- 6. Wie sollen die Projekte durchgeführt werden und wie werden die Projekte abgeschlossen?**
- 7. Ab wann werden Gelder für Mietzuschüsse bezahlt?**
- 8. Ab wann gelten diese Richtlinien?**

1. Um was geht es?

In der Stadt Offenbach am Main lebten Ende 2018 über 135.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Über 60% davon sind Migrantinnen und Migranten. Eine Migrantin bzw. ein Migrant ist eine Person, die aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen ist. Oder deren Eltern und Großeltern aus einem anderen Land gekommen sind. Man sagt dann, dass die Person einen *Migrationshintergrund* hat.

Die Stadt Offenbach unterstützt seit Jahren Projekte und Veranstaltungen, die zur Integration beitragen. Auch Vereine von Migrantinnen und Migranten können Geld für Projekte bekommen.

In den folgenden Richtlinien steht, wie man einen *Geld-Zuschuss* von der Stadt Offenbach bekommen kann. Dazu muss ein Antrag an die Stadt Offenbach gestellt werden.

In den Richtlinien steht

- wer einen Antrag stellen kann,
- welche Projekte unterstützt werden,
- welche Regeln es gibt und mehr.

Am Ende des Textes werden schwierige Wörter und Fachbegriffe der Richtlinie kurz erklärt. Die Wörter, die erklärt werden, sind im Text ***kursiv*** (das heißt ***schräg***) markiert.

2. Welche Projekte können *beantragt* werden?

2.1 Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Antrag an die Stadt Offenbach können stellen:

- eine Person,
- Gruppen von Personen,
- Vereine und
- Organisationen.

Die Stadt Offenbach unterstützt Projekte, die die Integration von Migrantinnen und Migranten in Offenbach verbessern.

Die Projekte müssen für alle Menschen der Stadt Offenbach offen sein. Das heißt: Alle Menschen sollen teilnehmen können. Egal ob sie aus Deutschland kommen oder aus einem anderen Land.

2.2 Für welche Projekte kann ein Antrag gestellt werden?

- Projekte, die das Zusammenleben von Migrantinnen, Migranten und der übrigen Bevölkerung verbessern.
- Projekte, die die Chancen von Migrantinnen und Migranten im Arbeitsleben und sozialen Leben verbessern.
- Projekte, die Migrantinnen und Migranten dabei unterstützen, an Politik und Gesellschaft aktiv mitzumachen.
- Projekte, die Migrantinnen und Migranten eine bessere Bildung ermöglichen.
- Projekte, die gleiche Rechte zwischen Frauen und Männern fördern.
- Außerdem können Organisationen und Vereine von Migrantinnen und Migranten Anträge auf einen *Geld-Zuschuss* zur Miete von Vereinsräumen

stellen. Dieser *Geld-Zuschuss* wird maximal drei Jahre lang bezahlt. Auch der Kauf von Gegenständen für die Einrichtung von Vereinsräumen (wie Tische und Stühle) kann einmal *gefördert* werden. Dabei ist wichtig, dass der Verein seit mindestens einem Jahr im Vereinsregister der Stadt Offenbach eingetragen ist.

Es können nur Projekte mit einem bestimmten Ziel für eine begrenzte Zeit *gefördert* werden.

In dem Antrag zur *Förderung* eines Projektes muss stehen:

- Ziel
- Inhalt
- Beginn und Ende des Projektes

Projekte, die von Menschen aus verschiedenen Nationen, Kulturen oder Religionen durchgeführt werden, haben gute Chancen auf eine Förderung.

2.3 Kann auch ein Antrag für die kulturelle und soziale Arbeit gestellt werden?

Ja, Vereine von Migrantinnen und Migranten können auch für kulturelle Projekte und Veranstaltungen Anträge stellen. Zum Beispiel für Musikprojekte und Kunstprojekte. Diese Projekte sollen das Ziel haben, Migrantinnen und Migranten zu integrieren.

Auch ein *Geld-Zuschuss* für Mietkosten kann für maximal drei Jahre bezahlt werden. In Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Verlängerung der Zahlung gestellt werden. Wichtig: Politische oder religiöse Vereine können keinen Antrag stellen.

3. Allgemeine Regeln

3.1 Wie viel Geld bezahlt die Stadt Offenbach für die Projekte?

Wie viel Geld die Stadt für die Projekte ausgibt wird von Jahr zu Jahr durch die *Stadtverordnetenversammlung* beschlossen.

3.2 Welche Regeln gibt es bei der Stadt Offenbach für die Zahlung der Geldbeträge?

Die Stadt Offenbach bearbeitet die Anträge nach den geltenden Verwaltungsvorschriften.

§ 44 der Bundeshaushaltsordnung und Landeshaushaltsordnung

4. Welche Bedingungen müssen beachtet werden?

4.1 Wann muss der Antrag gestellt werden?

Der Antrag muss gestellt werden, bevor das Projekt beginnt.

4.2 Bekommt jeder, der einen Antrag stellt, Geld?

Nein, der Antrag kann auch abgelehnt werden. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.

4.3 Welche Bedingungen und Regeln müssen die Vereine oder Personen beachten, die einen Antrag stellen?

- Die Zuschüsse müssen nach den Regeln verwendet werden. Dafür braucht man Nachweise wie zum Beispiel Rechnungen und Belege.
- Das beantragte Projekt muss eines der Ziele (die in Kapitel 2.2 genannt wurden) zum Inhalt haben.
- Die Ziele des Projektes müssen schriftlich formuliert werden. Die Kosten müssen aufgeschrieben werden. Und die Finanzierung der Kosten muss genau beschrieben werden.
- Die Projekte dürfen nicht das Ziel haben, Gewinn zu machen.
- Das Projekt muss Menschen aus Offenbach am Main unterstützen.
- Die Stadt Offenbach bezahlt nicht alle Kosten des Projektes: Ein Anteil der Kosten muss mit *Eigenmitteln* (das heißt eigenem Geld) bezahlt werden. Oder mit Geld von anderen *Geldgebern* (zum Beispiel vom Land Hessen oder privaten Stiftungen).
- Die Summe der Gelder (*Eigenmittel, Zuschüsse* der Stadt Offenbach, Geld anderer *Geldgeber*) muss alle Kosten des Projektes abdecken.
- Ein *Geld-Zuschuss* der Stadt Offenbach ist nicht möglich,
 - wenn die Kosten des Projektes allein aus eigenen Geld und Mitteln anderer *Geldgeber* bezahlt werden können,
 - wenn die Stadt Offenbach das Projekt bereits unterstützt
 - wenn ein anderer Antrag auf einen *Geld-Zuschuss* bei der Stadt Offenbach gestellt wurde aber noch nicht entschieden ist oder
 - wenn der Verein oder die Personen Geld-Zuschüsse der Stadt Offenbach für Projekte in der Vergangenheit falsch abgerechnet hat.

4.4 Welche weiteren Bedingungen gibt es?

4.4.1 Wie hoch müssen die *Eigenmittel* sein?

Die *Eigenmittel* und die Geld-Zuschüsse anderer *Geldgeber* müssen mindestens 20% der gesamten Projekt-Kosten abdecken. Ein Projekt kann maximal bis zu 5 000 € von der Stadt Offenbach erhalten.

Ein Beispiel: Die Kosten eines Projektes betragen 5 000 €. Der Verein hat 1 000 € *Eigenmittel*. Damit sind 20 % der Kosten abgedeckt. Bei der Stadt Offenbach kann ein *Geld-Zuschuss* von 4 000 € für die fehlenden Kosten beantragt werden.

4.4.2 Wie viel *Geld-Zuschuss* kann man für die Mietkosten bekommen?

Der *Geld-Zuschuss* für Mietkosten beträgt maximal 3 000 € in einem Jahr. Die Förderung der Stadt Offenbach hat eine Höchstdauer von maximal drei Jahren.

4.5 Wie stellt man einen Antrag und wo gibt man ihn ab?

Der Antrag muss einen *Finanzierungsplan* enthalten.

Und eine Erklärung, in der steht, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.

Der Antrag muss schriftlich gestellt und unterschrieben werden. Der Antrag muss das Projekt und die Ziele genau beschreiben.

Wenn *Zuschüsse* für Mietkosten beantragt werden, muss der Mietvertrag (mit Informationen über die Höhe der Miete) mitgeschickt werden.

Der *Finanzierungsplan* muss alle geplanten Ausgaben und Einnahmen auflisten.

Der Antrag muss an diese Adresse gesendet werden:

Magistrat der Stadt Offenbach

Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration

Abteilung soziale Stadtentwicklung und Integration – 81.3

Kaiserstr. 39

63065 Offenbach

4.6 Was gehört noch zum Antrag?

Wenn Personen selbstständig sind: Bitte geben Sie an, dass Sie zum *Vorsteuerabzug* berechtigt sind.

4.7 Wann kann ein Antrag gestellt werden?

Der Antrag kann zu jeder Zeit gestellt werden.

4.8 Wer kann keinen Antrag stellen?

- Politische Parteien und Vereine, die Werbung für politische Parteien machen,
- Religionsgemeinschaften,
- Vereine und Personen, die die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkennen.

4.9 Wer berät die Stadt Offenbach bei den Entscheidungen?

Der Ausländerbeirat wird nach seiner Meinung zu den Anträgen für einen *Mietzuschuss* gefragt.

5. Wie wird über die Anträge entschieden?

5.1 Wie wird die Entscheidung, ob ein Projekt *gefördert* wird, mitgeteilt?

Es wird ein sogenannter *Bewilligungsbescheid* zugeschickt. In diesem Bescheid stehen der Zweck des *Geld-Zuschusses* und andere Bedingungen, wie zum Beispiel Regeln und Richtlinien zur Durchführung und dem Ablauf der Projekte. Gibt es weitere Bedingungen, stehen diese auch im *Bewilligungsbescheid*.

5.2 Wann wird das Geld bezahlt?

Das Geld wird erst dann ausgezahlt, wenn der *Bewilligungsbescheid* rechtlich gültig ist. Und die Vereine oder Personen erklärt haben, dass sie mit den Bedingungen des *Geld-Zuschusses* einverstanden sind.

Nach dem Erhalt des *Bewilligungsbescheids*: Wenn Geld zur Umsetzung des Projektes gebraucht wird, ist eine vorzeitige Auszahlung möglich. Dafür muss der Verein oder die Person schriftlich darauf verzichten, rechtlich gegen den Bescheid vorzugehen.

6. Wie sollen die Projekte durchgeführt werden und wie werden die Projekte abgeschlossen?

6.1 Was muss nach der Bewilligung getan werden?

- Die Leiter des Projektes müssen die Stadt Offenbach regelmäßig über den Verlauf des Projektes informieren. Die Zeitabstände und Termine werden mit

der Stadt Offenbach vereinbart. Die Leiter müssen der Stadt Offenbach auch sonst Informationen über das Projekt geben, wenn die Stadt darum bittet.

- Die Stadt Offenbach kann jederzeit die Unterlagen des Projektes ansehen, wenn sie das möchte.
- Nach dem Ende des Projektes muss ein kurzer *Abschluss-Bericht* an die Stadt Offenbach geschickt werden.

Der *Abschluss-Bericht* muss eine Abschluss-Rechnung mit allen Belegen und Nachweisen über die Ausgaben und Einnahmen enthalten.

6.2 Wann muss der *Abschluss-Bericht* gemacht werden?

Der *Abschluss-Bericht* muss spätestens sechs Wochen nach dem Ende des Projektes an die Stadt Offenbach gesendet werden. Der Bericht muss unterschrieben werden. Es muss bestätigt werden, dass die Angaben und Informationen im Bericht wahr sind, dass alle Ausgaben notwendig waren und das Geld sparsam ausgegeben wurde.

6.3 Was muss man bei Veröffentlichungen (Plakaten, Broschüren, Internetseiten) beachten?

Bei allen Veröffentlichungen zum Projekt muss darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Offenbach das Projekt unterstützt. Wichtig ist dabei die Verwendung des korrekten Logos der Stadt Offenbach. Über die richtige Veröffentlichung von Unterlagen kann man sich beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Offenbach informieren.

6.4 Erfolgt eine Bewertung des Projektes durch die Stadt Offenbach?

Die Stadt Offenbach kann eine Bewertung des Projektes durchführen. Die Projektleiter müssen dann der Stadt Offenbach alle dafür notwendigen Unterlagen geben.

6.5 Gibt es eine Prüfung über die richtige Ausgabe der Gelder?

Die Stadt Offenbach hat das Recht, die richtige Verwendung der Gelder zu prüfen. Der Verein oder die Personen, die ein Projekt bewilligt bekommen haben, müssen dann Auskunft geben und die Unterlagen zur Prüfung bereithalten. Die Stadt Offenbach hat auch das Recht, bei den Vereinen die Ausgaben zu prüfen. Oder den Verein für die Prüfung zu sich ins Amt zu bitten.

6.6 Was geschieht, wenn Gelder nicht vollständig ausgegeben werden?

Geld, das nicht ausgegeben wurde, muss spätestens nach drei Monaten an die Stadt Offenbach zurückgezahlt werden.

Der Betrag, der zurückgezahlt werden muss, ergibt sich aus der Schlussabrechnung des Projektes.

7. Ab wann werden Gelder für Mietzuschüsse bezahlt?

Geld für Mietkosten (nach den Richtlinien, die in Punkt 2.3 genannt wurden) kann ab dem Jahr 2021 bezahlt werden. Es muss im Jahr 2020 beantragt werden.

8. Ab wann gelten diese Richtlinien?

Die hier genannten Richtlinien *treten* ab 01.01.2019 *in Kraft*, das heißt sie gelten ab diesem Datum.

Haben Sie noch Fragen?

Dann können Sie sich gerne an Simone Lechner, Telefon 069 8065 2027 und an Luigi Masala, Telefon 069 8065 3587 wenden.

Adresse:

Magistrat der Stadt Offenbach am Main

Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration

Abteilung soziale Stadtentwicklung und Integration

Kaiserstr. 39

63065 Offenbach

Wörterbuch:

Abschluss-Bericht: Am Ende eines Projektes muss der Leiter des Projektes eine Abschluss-Rechnung abgeben. Sie muss alle Belege und Nachweise über die Ausgaben und Einnahmen enthalten.

Beantragen: einen Antrag stellen.

Bewilligungsbescheid: Schriftliche Zusage, dass das Projekt bewilligt wird und der Antrag angenommen wurde.

Eigenmittel: Geld, das von einem Verein oder von Personen selbst bezahlt werden muss. Eigenes Geld des Vereines.

Finanzierungsplan: Auflistung der Kosten für Einnahmen und Ausgaben eines Projektes.

Förderung: Bezahlung von Geld für ein Projekt.

Geldgeber: eine Person oder eine Behörde (Amt), die Geld geben.

Geld-Zuschuss, Zuschuss: Geld, das von der Stadt Offenbach (oder anderen *Geldgebern*) an die Vereine oder Personen bezahlt wird.

In Kraft treten: gelten

Migrationshintergrund: Eine Migrantin bzw. ein Migrant ist eine Person, die aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen ist. Oder deren Eltern und Großeltern aus einem anderen Land gekommen sind. Man sagt dann, dass die Person einen Migrationshintergrund hat.

Stadtverordnetenversammlung: Mitglieder des Stadtparlaments der Stadt Offenbach. Sie werden von den Bürgern alle fünf Jahre gewählt und treffen alle wichtigen Entscheidungen.

Vorsteuerabzug: Rechnungen, in denen Umsatzsteuer aufgeführt wird. Diese kann vom Finanzamt zurückgezahlt werden.

Stefanie Schur (Leichte Sprache Schur) hat diesen Text für die Stadt Offenbach am Main im Dezember 2018 übersetzt.